

Die neue Fleischverordnung.

Mitteilungen eines Fachmannes.

Die neue Fleischverordnung hat, noch bevor sie in Kraft getreten ist, nicht verfehlt, unter den Verbrauchern sowohl als auch unter den Produzenten erhebliche Bedenken zu erregen. So begrüßenswert es ist, daß die Behörde bestrebt ist, den Minder- und Mindestbemittelten zu der so notwendigen Fleischnahrung zu verhelfen — was ja der Endzweck der Verordnung ist — so muß doch gesagt werden, daß die neuen Bestimmungen, wenn sie wirklich in der angeführten Weise in die Tat umgesetzt werden, einigermaßen über das Ziel schießen. Wo lebt der Fleischerhauer, der auf das Gramm genau wiegt? Bei einer so winzigen Menge aber ist es unbedingt notwendig, mit der Präzision eines Apothekers zu Werke zu gehen? Geschieht dies nicht, ist eine Schädigung der Verbraucher unvermeidlich.

22

liest man die Verordnung, dann kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß hier große Theorie an Stelle der Praxis gesetzt, daß ohne Rücksicht auf die Durchführbarkeit Regeln aufgestellt wurden, die ein Praktiker unbedingt abgelehnt hätte, wäre er — was leider verkannt worden ist! — um seine Meinung befragt worden. Die Verordnung gönnt jedem Bürger 15 Deka ohne, 18 mit Knochen; sie verschweigt aber, wie das Abwiegen dieser eingewachsenen Knochen zu geschehen hat. Ihr Gewicht kann naturgemäß nur schätzungsweise festgestellt werden; bei so geringen Mengen ist aber minutiöse Genauigkeit unerlässlich. Ferner: Was geschieht, wenn der Fleischer um einige Deka das amtliche Maß überschreitet? Muß er dann die zeitraubende Prozedur des Zurüdwiegens vornehmen? Was werden die ungeduldig harrenden Käufer dazu sagen? Und was geschieht mit den zurückgewogenen „Abschnitzeln“? Wer wird Verständnis für diese neuartige Form der Fleischnachlieferung bekunden?

Mehl, Zucker, Reis, Kaffee usw. sind Dinge, die sich auf beliebig kleine Mengen aufteilen lassen, ein Dase, ein Kalb, ein Schwein aber nicht. Das Fleisch ist viel zu wertvoll, als daß es zum Gegenstand mathematischer Experimente gemacht werden soll. Die Verordnung sagt beispielsweise nichts vom aufgewachsenen Fett; wird das auch in die 15 Dka eingerechnet, obwohl es zum Genuß in vielen Fällen nicht geeignet ist? Und wie ist es mit jenen Tieren, die im ganzen gekauft werden, mit Geflügel und Wild? Ein Dase wiegt zum Beispiel drei Kilogramm, müßte also für zehn Tage reichen — die „fleischlosen“ mitgerechnet —, wenn er von zwei Personen verzehrt wird. Wer vergütet den Käufern den Schaden, wenn das Fleisch in diesem Zeitraum verdirbt? Und wer vergütet der Allgemeinheit den Schaden, den sie durch das Verderben kostbarer Nahrungsmittel erleidet? Die heiße Jahreszeit steht vor der Tür, Regelungen des Fleischverbrauches sind in dieser Zeit geradezu eine Gefahr. Da die Verordnung noch nicht in Kraft getreten, überhaupt noch nicht genau formuliert ist, ist es noch sehr gut möglich, sie in geeigneter, dem allgemeinen Interesse angemessener Weise abzuändern. Der Endzweck ist ein guter; es wird gewiß möglich sein, ihn in einer Weise zu erreichen, der der Allgemeinheit nur Nutzen, aber keinen Schaden bringt.

Mangel an Selchwaren.

Die angekündigte Verordnung hat übrigens bereits die erste wenig erbauliche Wirkung gezeitigt: von Tag zu Tag werden die Würstwaren seltener. Während man solche noch vor kurzem in unbegrenzten Mengen haben konnte, war diese Ware gestern bereits in vielen großen Delikatessenhandlungen ausverkauft, andere Geschäfte, auch Selchereien hatten nur sehr knappe Vorräte; von einer Auswahl war keine Rede, man mußte froh sein, eine oder zwei Würstsorten zu bekommen, was das Ende des „gemischten Aufschnittes“ bedeutete.

Wenn die Knappheit weitere Fortschritte macht, wird dieses so wichtige Nahrungsmittel bald, wie so manches andere, gänzlich aus dem Verkehr verschwunden sein.